

Ausbruchsmeldung gem. § 6, (3) Infektionsschutzgesetz (IfSG) Stand: 12.02.2024

(§ 6, Abs. 3 IfSG) Dem Gesundheitsamt ist unverzüglich das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch nichtnamentlich zu melden.

Gesundheitsamt Dortmund
Infektionsschutz und
Umweltmedizin, Abt. 53/3
Hoher Wall 9-11
44137 Dortmund

FaxNr.: 0231 / 50 – 2 35 92

E.mail: Infektionsschutz@stadtdo.de

<u>Meldende Einrichtung / Person</u>	
Name der Einrichtung:	_____
Meldende Person:	_____
Tel.Nr.:	_____ FaxNr.: _____
E.mail:	_____
Datum:	_____

Erste Symptome sind aufgetreten am: _____

Welche Symptome sind aufgetreten: Durchfall, Erbrechen, Fieber
 sonstige Symptome _____

Aufstellung der betroffenen Bereiche *

Name/Bezeichnung des Wohnbereiches	Gesamtanzahl der Bewohner/Innen des Wohnbereiches	Erkrankungsfälle seit Beginn des Ausbruchs auf diesem Wohnbereich	<u>davon noch akut erkrankte Bewohner/Innen</u>	
			Weiblich	Männlich

Betroffene Mitarbeiter Gesamtzahl*² _____ davon **noch akut** erkrankt _____ (W) _____ (M)
Anzahl weiblich bzw. männlich

Wurde Laboruntersuchungen veranlasst: nein ja² (² Wenn ja, namentlich aufführen, Anlage)

Liegen bereits Laboruntersuchungsergebnisse vor: nein ja _____
Falls ja, welche Erreger

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet: _____

Mussten Bewohner/innen bereits in stationäre Behandlung verlegt werden: nein ja³
(³ Wenn ja, namentlich aufführen mit Angabe des Krankenhauses, Anlage)

Unterschrift

* = Meldung /Aufstellung muss täglich aktualisiert übermittelt werden

*²= Gesamtanzahl der Erkrankungsfälle seit Beginn des Ausbruchs